

Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schlöben“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Klarstellungssatzung „Schlöben“ in den Gemarkungen Schlöben, Gröben und Zötnitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat Schlöben die Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schlöben“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - **Klarstellungssatzung „Schlöben“**, Gemarkungen Schlöben, Gröben und Zötnitz mit folgendem Inhalt als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich entsprechend der festgelegten Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schlöben“.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schlöben“ und besteht aus der zeichnerischen Darstellung zur Klarstellungssatzung „Schlöben“ vom 23.04.2024.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlöben, den

21. MAI 2024



- Siegel -

.....
Unterschrift